

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2013/2014

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014.....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	60
Kapitel 07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung	78
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	92
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	102
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen.....	114
Abschluss	116
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	117
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	123
Stellenplan	127

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit dem 14. Oktober 2003 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ (StMWIVT).

Das StMWIVT ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Landesentwicklung, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen

die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Raumordnung und Landesplanung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,

Förderung der strukturschwachen Gebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Erneuerbare Energien, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen insbesondere Rohstofferkundung, Bergaufsicht und Altbergbau),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung,

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht,

das Eich- und Beschusswesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

das Recht der Energieregulierung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes.

Zum StMWIVT gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWIVT ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWIVT in der *Mittelstufe* von den Regierungen - Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr -, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWIVT unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Nach Art. 1a Abs. 1 Satz 1 ZustWiG-E nimmt künftig nicht mehr das StMWIVT sondern die Regulierungskammer als rechtlich getrennte und unabhängige Behörde die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde nach § 54 Abs. 2 EnWG wahr. In der Aufzählung der Zuständigkeiten des StMWIVT zum Wirtschaftsverwaltungsrecht (s. o. Buchst. A) wurden daher die Worte "und Landesregulierungsbehörde" gestrichen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2012	2013	2014
- in Mio. € -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meister-BAföG	52,5	50,6	50,6
- Förderung des Handwerks	24,3	25,3	25,3
- Förderung der Wirtschaft und des Handels	6,9	5,9	5,9
- Förderung der Wirtschaftsforschung	16,2	29,3	30,4
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und IMK)	66,0	84,9	77,1
- Neue Technologien und Technologietransfer	49,5	66,0	67,3
- Mikroelektronik und Medizintechnik	1,7	1,7	1,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	10,0	11,3	11,8
- Förderung des Design	1,9	1,4	1,4
- Außenwirtschaft und Messeprogramm	8,2	8,3	8,3
- Landesgewerbeanstalt Bayern	0,9	0,9	0,9
- Industrieansiedlungswerbung	5,3	5,6	5,6
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,7	1,7	1,7
- Förderung der Clusterbildung	7,7	6,5	5,4

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	24,0	22,0	24,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	182,1	172,1	172,1
- Förderung des Tourismus	26,2	26,2	26,2
- EU-Programme	52,1	53,6	53,6

III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Davon entfallen auf:

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	78,1	80,6	80,6
- Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen	2,0	2,3	2,3
- Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren	5,2	4,6	4,6
- Luftsicherheit	79,7	81,9	82,9
- Nahluftverkehr, Flugwesen	3,7	0,6	0,6
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	6,2	6,2	6,7
- Energieförderung	22,4	17,3	22,3
- Landesentwicklung	6,6	5,6	5,1

IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr 1.061,3 1.077,1 1.093,3

V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung 13,5 16,3 18,4

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 10 und 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.450,0	1.450,0	A	450,0
					B	316,5
					C	347,2
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	100,0	100,0	A	100,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,5
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	35,0	35,0	A	5,0
					B	22,9
					C	45,0
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	12,0
					B	39,2
					C	22,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	2,3
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,9
					C	17,0
Gesamteinnahmen			1.600,0	1.600,0	A	567,0
					B	388,9
					C	434,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	360,1	365,2	A	343,2
					B	343,2
					C	343,5
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	18.680,1	19.139,9	A	17.461,0
					B	17.070,1
					C	16.392,2
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	206,4	211,2	A	158,7
					B	196,1
					C	-18,4
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.308,3	8.464,9	A	8.149,2
					B	7.816,5
					C	7.727,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Zu 07 01/111 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.050,0	1.050,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	110,0	110,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	100,0	100,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	190,0	190,0
6. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	1.450,0	1.450,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund Wechsels der Zuständigkeit für Energieregulierung von den Regierungen auf die Regulierungskammer (vgl. Vorbemerkung B).

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 07 01/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	15,0	15,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingonnen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 07 02/232 01 bis zur Höhe des Entgelts für einen Arbeitnehmer.</i>	250,0	200,0	A B C	130,0 130,3 128,3
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	551,9	561,3	A B C	541,5 520,4 509,1
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	95,0	95,0	A B C	95,0 57,2 67,6
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A B C	40,0 13,6 23,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	230,0	230,0	A B C	230,0 141,1 175,7
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	160,0	160,0	A B C	130,0 139,4 134,9
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	200,0	200,0	A B C	191,6 180,6 139,0
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A B C	127,3 115,3 125,9

Erläuterungen

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € (Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 526 75) für die Beschäftigung von bis zu 2 zusätzlichen Arbeitnehmern zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einer im Nachtragshaushalt 2010 zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeit.

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	14,5	14,5
2. Miete BLB-Grundbesitz-Verwaltung Berlin für Unterkunft	6,0	6,0
3. Umzugskostenvergütungen	9,5	9,5
Zusammen	30,0	30,0

Zu 07 01/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	210,0	210,0
2. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 07 01/511 02

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Literatur für neue Mitarbeiter, insbesondere der Energieagentur und Kostensteigerungen bei Ergänzungslieferungen und Online-Angeboten.

Zu 07 01/511 03

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Postgebühren	50,0	50,0
2. Kommunikation	78,0	78,0
3. Miete und Wartung der Telefonanlage	72,0	72,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 01/511 04

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen	123,0	123,0
2. Wartung und Reparaturen	27,0	27,0
Zusammen	150,0	150,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 22,7 Tsd. € zur Neuausstattung der Cafeteria nach der Sanierung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	115,6	115,6	A	115,6
					B	85,9
					C	80,9
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,1	6,1	A	6,1
					B	4,1
					C	4,4
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	532,3	532,3	A	532,3
					B	497,8
					C	498,2
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	460,0	460,0	A	496,0
					B	425,5
					C	236,4
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A	4,1
					B	4,0
					C	4,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	180,0	A	227,3
					B	142,5
					C	143,6
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	33,0	33,0	A	30,0
					B	39,2
					C	33,3
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	334,7	334,7	A	284,5
					B	473,7
					C	674,7
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	490,0	490,0	A	403,3
					B	489,2
					C	409,3
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,3	14,3	A	13,6
					B	22,2
					C	22,3
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	234,0	234,0	A	151,1
					B	155,0
					C	159,5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A	13,5
					B	10,2
					C	16,5
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	26,7
					B	20,2
					C	12,1

Erläuterungen

Zu 07 01/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	70,0	70,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,6	45,6
Zusammen		<u>115,6</u>	<u>115,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		115,6	115,6
Personalausgaben		606,1	616,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		33,0	33,0
Zusammen		<u>754,7</u>	<u>765,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	9
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01
Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 07 01/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	270,0	270,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0
Zusammen		<u>460,0</u>	<u>460,0</u>

2013 gegenüber 2012:
Weniger 36,0 Tsd. € entsprechend geringerem Bedarf.

Zu 07 01/518 11
2013 gegenüber 2012:
Weniger 47,3 Tsd. € wegen geringerem Bedarf.

Zu 07 01/519 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	334,7	334,7
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
Zusammen		<u>334,7</u>	<u>334,7</u>

2013 gegenüber 2012:
Mehr 50,2 Tsd. € für den allgemeinen Bauunterhalt in den Gebäuden Prinzregentenstr. 24, 26 und 28 entsprechend höherem Bedarf.

Zu 07 01/527 01
2013 gegenüber 2012:
Mehr 86,7 Tsd. € zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Zu 07 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWIVT (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Durchführung von Veranstaltungen, Multimediabeiträge, insbesondere Internetauftritt u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressebetreuung (Pressekonferenzen, -material) finanziert.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 82,9 Tsd. € insbesondere für die Online-Präsentation und zur Schaffung barrierefreier Internetangebote.

Zu 07 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	30,0	30,0	A	25,0
					B	24,7
					C	8,8
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,5
					C	2,5
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	422,4	422,4	A	384,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	55,7
		<i>300,0</i>			C	413,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	17,8
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	116,5	116,5	A	116,5
					B	36,0
					C	98,8
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	111,1	111,1	A	111,1
					B	90,6
					C	89,0
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	31,1	31,1	A	31,1
					B	0,3
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	57,8	57,8	A	57,8
					B	14,6
					C	19,7
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	53,3	53,3	A	53,3
					B	48,2
					C	98,1
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,3
					C	0,2
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	120,0	120,0	A	120,0
					B	89,5
					C	150,8

Erläuterungen

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erneuerung der Netzanlage (Notstromaggregat)	100,0	300,0
2. Erneuerung von Fenstern im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26	72,4	-
3. Umbau der nassen Steigleitungen im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28	100,0	72,4
4. Neu- und Umbau von Sitzungssälen	100,0	50,0
5. Erneuerung der Brandmelder im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28	50,0	-
Zusammen	422,4	422,4

2013 gegenüber 2012:

Mehr 38,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/811 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 17,8 Tsd. €, weil kein Dienstwagenkauf geplant ist.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

Zu 07 01/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2012	Stellen 2013	Stellen 2014
Beamte			
A15	0,6	0,6	0,6
A12	2,0	2,0	2,0
A11	1,5	1,5	1,5
Arbeitnehmer			
E11	1,0	1,0	1,0
E9	0,7	0,7	0,7

Zu 07 01/511 99

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	30,0	30,0
3. Mieten und Wartung	61,1	61,1
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	111,1	111,1

Zu 07 01/514 99

Beschaffung von Tonern für Drucker, Fachliteratur, Datenträgern usw.

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/526 99

Für das LWL-Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

Zu 07 01/534 99

Notwendige individuelle Datenbanken für den Bedarf an neuen IuK-Projekten für die einzelnen Fachaufgaben in den Abteilungen können nur mit externer Hilfe erstellt werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	0,9
815 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	659,5	615,1	A	516,3
					B	281,8
					C	425,3
		Summe der Titelgruppe	1.036,6	992,2	A	893,4
					B	525,4
					C	783,1
		Gesamtausgaben	33.267,9	33.809,2	A	31.341,3
					B	29.737,9
					C	29.350,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.600,0	1.600,0	A	567,0
					B	379,1
					C	415,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	9,8
					C	19,3
		Gesamteinnahmen	1.600,0	1.600,0	A	567,0
					B	388,9
					C	434,5
		Personalausgaben	28.481,8	29.067,5	A	26.918,6
					B	26.147,5
					C	25.173,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.554,7	3.554,7	A	3.360,1
					B	3.189,6
					C	3.228,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33,0	33,0	A	28,0
					B	27,2
					C	11,3
		Baumaßnahmen	422,4	422,4	A	384,0
					B	55,7
					C	413,2
		Sonstige Sachinvestitionen	776,0	731,6	A	650,6
					B	317,8
					C	524,1
		Gesamtausgaben	33.267,9	33.809,2	A	31.341,3
					B	29.737,9
					C	29.350,3
		Zuschuss	31.667,9	32.209,2	A	30.774,3
					B	29.349,0
					C	28.915,8

Erläuterungen

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke für das LWL-Netz.

Zu 07 01/815 99

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von aktiven Netzwerk-Komponenten und ext. Einwahl	50,0	50,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	80,0	80,0
3. Beschaffung von Software	203,0	203,0
4. Beschaffung von Druckern und Notebooks	191,5	154,1
5. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	55,0	48,0
6. Einführung Dokumentenmanagementsystem REGIS	80,0	80,0
Zusammen	659,5	615,1

2013 gegenüber 2012:

Mehr 143,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 44,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 10-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen Aufbruch Bayern <i>Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln, aus denen die Förderung erfolgt ist.</i>	---	---	A	---
					B	400,6
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	6.967,7
					C	5.565,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-0	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens <i>Vgl. Vermerk bei 07 01/428 11.</i>	13,0	13,0	A	25,0
					B	12,6
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	90,0	90,0	A	90,0
					C	116,6
281 14-5	851	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 61.</i>	---	---	A	---
					B	11,3
Gesamteinnahmen			7.103,0	7.103,0	A	7.115,0
					B	7.393,6
					C	5.681,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	42,9	42,9	A	---
					C	60,4
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	117,0	119,0	A	112,9
					B	112,0
					C	96,5
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	25,5	27,0	A	27,8
					B	24,2
					C	23,5
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A	2,7
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,7
					C	13,3
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 02/119 10

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/232 01

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Richtlinien, etc.); Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, etc.).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 42,9 Tsd. € wegen Wiedergewährung von Leistungsbezügen.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,3 Tsd. € zur Schaffung einer neuen betriebsärztlichen und arbeitsmedizinischen Betreuung.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBl S. 563).

Zu 07 02/459 31

Titel für den Nachweis von Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland).

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen) und ohne Kap. 07 07 Tit. 428 11 und Tit. 428 21. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	1.140,0	850,0	A	931,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	114,2	114,2	A	90,0
					B	66,3
					C	76,6
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	---	---	A	---
					B	4,3
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0	150,0	A	150,0
					B	78,7
					C	181,8
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	150,0	150,0	A	233,1
					B	66,0
					C	22,5
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A	3,6
					B	1,5
					C	1,1
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,8	4,8	A	4,6
					B	3,5
					C	4,8
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A	7,7
					B	7,7
					C	7,5
549 27-8	881	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze	***	***	A	-6,8
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-3	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-142,1	-142,1	A	-142,1
972 03-2	881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012	***	***	A	-619,7

Erläuterungen

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 24,2 Tsd. € wegen gestiegenem Aus- und Weiterbildungsbedarf und insbesondere für zusätzliche Angebote im Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten im Rahmen des Vollzugs des Fluglärmsgesetzes insbesondere zur Festlegung der Lärmschutzzonen,
2. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahn- oder Schienenbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften,
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
4. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 83,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWIVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 07 entfallende Einsparung.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
981 11-1	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	1.528,6	1.568,6	A	343,4
					B	315,1
					C	319,2
981 12-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Nord dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	12,6	12,6	A	5,4
					B	22,6
					C	25,4
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	92,2	92,2	A	108,8
					B	108,8
					C	67,5
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	166,9	170,7	A	153,9
					B	155,8
					C	165,6
432 61-5	018	Ruhegehälter	15.487,5	16.040,0	A	14.364,0
					B	14.491,7
					C	14.350,2
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.542,2	2.661,2	A	2.549,8
					B	2.290,6
					C	2.325,3
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	102,2	106,0	A	95,9
					B	110,3
					C	399,5
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.676,5	1.735,2	A	1.658,6
					B	1.565,0
					C	1.550,6
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	85,8	88,8	A	132,6
					B	80,1
					C	126,3
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	9,9	10,3	A	3,7
					B	9,3
					C	5,1
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.024,1	3.129,9	A	3.074,0
					B	2.823,0
					C	2.684,1
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,8	0,8	A	0,8
					C	2,5

Erläuterungen

Zu 07 02/981 11

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.185,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend der Kostenkalkulation des RZ Süd. Die Erhöhung in 2013 resultiert aus der Übernahme der Zuständigkeit für GEWAN (Gewerbeanzeigen im Netz). Die Ausgaben hierfür wurden bisher aus Kap. 03 07 TG 60 bestritten.

Zu 07 02/981 12

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Rechenzentrum Nord auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 04 Tit. 381 60.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMF ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 16,6 Tsd. € entsprechend der Berechnung durch das StMF.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 07 02/424 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

Zu 07 02/434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	---	
					B	11,3	
					C	212,8	
		Summe der Titelgruppe	23.095,9	23.942,9	A	22.033,3	
					B	21.537,2	
					C	21.822,2	
		Gesamtausgaben	26.367,9	26.968,4	A	23.291,1	
					B	22.348,6	
					C	22.722,3	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0	
					B	7.368,3	
					C	5.565,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	103,0	103,0	A	115,0	
					B	25,3	
					C	116,6	
		Gesamteinnahmen	7.103,0	7.103,0	A	7.115,0	
					B	7.393,6	
					C	5.681,7	
		Personalausgaben	24.446,3	25.006,8	A	23.113,1	
					B	21.662,8	
					C	21.803,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	430,3	430,3	A	482,2	
					B	228,0	
					C	294,3	
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.491,3	1.531,3	A	-304,2	
					B	457,8	
					C	624,9	
		Gesamtausgaben	26.367,9	26.968,4	A	23.291,1	
					B	22.348,6	
					C	22.722,3	
		Zuschuss	19.264,9	19.865,4	A	16.176,1	
					B	14.955,0	
					C	17.040,5	

Erläuterungen

Zu 07 02/919 61

Der Titel dient der Weiterleitung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Stellen außerhalb der Staatsverwaltung gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG geleistet werden.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 31-0	165	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnVG	* * *	* * *	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 31-9	165	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnVG (Berufliche Weiterbildung und Forschung)	* * *	* * *	A	---
					B	38.347,5
					C	9.725,8
334 41-7	692	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnVG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur)	* * *	* * *	A	---
					B	16.352,7
					C	5.748,3
Titelgruppen						
62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	702,6
					C	526,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	702,6
					C	526,3
71 - 75 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG						
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	17,2
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	4.800,0	5.281,5	A	4.624,0
					B	4.410,0
					C	4.225,0
Summe der Titelgruppe			4.800,0	5.281,5	A	4.624,0
					B	4.410,0
					C	4.242,2

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71, 72, 73 und 75.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 176,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 481,5 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Ausgaben).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	37.050,0	37.050,0	A	39.000,0
					B	36.844,7
					C	34.119,6
		Summe der Titelgruppe	37.050,0	37.050,0	A	39.000,0
					B	36.844,7
					C	34.119,6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	11,6
					C	3,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11,6
					C	3,7
		Gesamteinnahmen	41.850,0	42.331,5	A	43.624,0
					B	96.669,2
					C	54.366,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	23,7	23,7	A	23,7
					B	8,5
					C	9,8
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	13,3	13,3	A	13,3
					B	11,7
					C	10,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	764,3
					C	682,1
685 01-0	681	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	850,0	850,0	A	850,0
					B	765,0
					C	800,0

Erläuterungen

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.950,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWIVT gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWIVT zu tragen sind.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

Zu 07 03/685 01

Das StMWIVT gewährt der TÜV Rheinland Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmann Tätigkeiten.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth	100,0	200,0	A	
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.570,0	5.570,0	A B C	5.270,0 4.743,7 4.740,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A C	*** 706,6
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.933,3 5.253,0 6.948,8
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	4.100,0	A B C	4.088,9 3.523,6 3.293,1
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	8.500,0	A B C	8.177,8 8.906,7 9.050,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02

Die Förderung des laufenden Betriebs des geplanten Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth ist Bestandteil des "Bayerischen Kulturkonzepts".

Zu 07 03/686 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren,
- Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen im Medienbereich und deren laufenden Betrieb.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Einrichtung einer Außenstelle in Nordbayern.

Zu 07 03/883 01

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts soll der Messeplatz Augsburg dynamisch weiterentwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein entsprechender Hallenneubau, um die Attraktivität der Messe im starken regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Mit der beabsichtigten Maßnahme wird der drittgrößte Messeplatz Bayerns deutlich aufgewertet. Zur Förderung des Hallenneubaus werden insgesamt maximal 2.000,0 Tsd. € in den Jahren 2013 und 2014 bereitgestellt.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 433,3 Tsd. € wegen Mittelumschichtung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sieben deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 322,2 Tsd. € infolge Umschichtung von 683 51.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 2.000,0</i>	6.228,9	6.228,9	A	5.128,9
					B	5.734,9
					C	3.819,8
Summe der Titelgruppe			25.328,9	25.328,9	A	24.328,9
					B	23.418,2
					C	23.111,9
55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.036,4
					C	1.138,4
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,0	720,0	A	410,0
					B	748,5
					C	1.071,5
686 57-2	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	78,3
					C	91,1
686 58-1	165	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, SKZ - ToP gGmbH, Würzburg	***	***	A	310,0
					B	279,0
					C	279,0
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	455,0
					C	457,1
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.970,0	2.970,0	A	3.970,0
					B	829,8
					C	1.153,1
Summe der Titelgruppe			5.430,0	5.430,0	A	6.430,0
					B	3.427,1
					C	4.190,3

Erläuterungen

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.100,0 Tsd. € zur Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Schulungsstätten, davon 100,0 Tsd. € Umschichtung von 683 51.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
2. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
3. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
5. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Stark am Standort Bayern",
6. Förderung des Finanzplatzes Bayern,
7. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
8. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik).

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern, sowie Fach- und Führungskräften.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 310,0 Tsd. € infolge Mittelumsetzung von 686 58.

Zu 07 03/686 57

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere Maßnahmen, Modellprojekte und Dienstleistungen, u.a. Leistungen des Euro-Info-Centres (EIC), gefördert, die dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekten, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (Projekte "Play the Market" sowie "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	
						6	
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 26.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 26.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 15.250,0</i> <i>2015 Tsd. € 7.500,0</i> <i>2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.450,0	22.550,0	A	8.400,0	
						B	7.076,0
						C	6.269,6

Erläuterungen**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH, Fraunhofer UMSICHT-ATZ,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln von 6.000,0 Tsd. € (bis einschl. 2014) soll der Aufbau des ZAE Bayern von einem regionalen Landesinstitut zu einer eigenständigen nationalen Forschungseinrichtung mit hoher internationaler Wahrnehmung durch eine Mitgliedschaft in der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V. (WGL) erreicht werden.

Für das frühere ATZ-Entwicklungszentrum werden in den Jahren 2012 bis 2014 zusätzlich insgesamt 5.000,0 Tsd. € bereitgestellt. Damit konnte eine Aufnahme in die Fraunhofer Gesellschaft erreicht werden (neue Bezeichnung "Fraunhofer UMSICHT-ATZ").

Für die „Solarfabrik der Zukunft“ sowie für den Modellversuch „Smart Grid Solar“ als Teil von ZAE sind bis einschließlich 2014 insgesamt 7.000,0 Tsd. € vorgesehen.

Im Rahmen der Demografie- und Energiekonzepte werden für ein Zentrum zum Dispergieren in Wunsiedel/Selb von 2012 bis 2016 insgesamt 5.000,0 Tsd. € sowie für ein Forschungsprojekt des ZAE Bayern zu Energiespeicher-Technologien (ZAE ST) in Garching von 2012 bis 2016 insgesamt 8.000,0 Tsd. € bereitgestellt.

Erläuterungen

Des Weiteren werden im Rahmen des Energiekonzeptes für ein Forschungsvorhaben der Technischen Universität München zur Entwicklung dezentraler stationärer Energiespeicher zur effizienten Nutzung Erneuerbarer Energien und Unterstützung der Netzstabilität von 2013 bis 2016 insgesamt 32.000,0 Tsd. € bereitgestellt.

Durch eine Optimierung sowohl der Versorgungsprozesse (Prozessinnovation) als auch der Strukturen im Gesundheitssystem (Strukturinnovationen) sollen in einer „Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft“ die Ausgaben im Gesundheitswesen gesenkt werden. Für 2013 und 2014 werden dafür jeweils 2.000,0 Tsd. € bereitgestellt. Die Bewilligungen sollen zum Großteil bereits 2013 erfolgen, weshalb 2013 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 1.000,0 Tsd. € benötigt wird.

2013 gegenüber 2012:

10.250,0	Tsd. €	mehr für ein Forschungsvorhaben der Technischen Universität München zur Entwicklung dezentraler stationärer Energiespeicher,
2.000,0	Tsd. €	mehr für Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft,
400,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, SKZ - ToP gGmbH, Würzburg,
400,0	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des Fraunhofer UMSICHT-ATZ,
13.050,0	Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

500,0	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des ZAE Bayern,
600,0	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des Fraunhofer UMSICHT-ATZ,
1.100,0	Tsd. €	mehr.

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Istergebnis 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.080,0	1.060,2	1.082,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.060,0	1.046,6	1.058,4
Zusammen	2.140,0	2.106,8	2.141,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	290,0	256,8	291,3
2. Zuwendungen des Landes	1.850,0	1.850,0	1.850,0
Zusammen	2.140,0	2.106,8	2.141,3

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Istergebnis 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.910,0	6.028,0	5.689,0
2. Sachausgaben	3.170,0	6.328,0	5.240,6
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	1.660,0	2.580,0	1.112,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	10.740,0	14.936,0	12.042,2
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.656,0	1.143,2	1.390,9
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	5.536,0	10.272,8	8.124,3
3. Zuwendungen des Landes	3.508,0	3.500,0	2.500,0
4. Sonstige Einnahmen	40,0	20,0	25,0
Zusammen	10.740,0	14.936,0	12.042,2

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 61-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	303,1
					C	446,3
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.450,0	7.450,0	A	7.450,0
					B	2.795,5
					C	1.928,6
		Summe der Titelgruppe	29.250,0	30.350,0	A	16.200,0
					B	10.174,5
					C	8.644,5
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, zu 07 04/883 10 bis 883 34 sowie zu 07 05 TG 75 - 76.</i>				
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	575,4
					C	2.057,8
683 62-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	2.350,4
					C	1.571,1
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.254,4
					C	466,1
683 64-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	1.867,9
					C	1.755,3

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde im Rahmen der HTO an den Standorten Bayreuth, Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat besonders die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen (die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum fortgeführt) sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotenziale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Verwaltungseinrichtungen etabliert.

Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung. In der Übergangszeit erfolgt eine Förderung auch noch aus 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Im Jahr 2013 mehr 500,0 Tsd. € für Verbundvorhaben der Industrie im Raum Kelheim mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen u. a. in den Bereichen Faserherstellung, Erforschung der Anwendungspotentiale und Akzeptanz der neuen Fasern und Faserprodukte auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben auf elektromotorische Konzepte beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung, Entwicklung und Erprobung von Fahrzeugen mit Elektrotraktion und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung innovativer Elektromobilität in den Straßenverkehr. Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesem Gebiet am Standort Bayern zu stärken. Die Förderung umfasst einzelbetriebliche Projekte und Verbundvorhaben sowie Leit- und Demonstrationsprojekte mit großer Strahlkraft.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere durch Förderung von Businessplanwettbewerben.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
683 65-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 19.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 8.300,0</i> <i>2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	12.400,0	A	7.400,0
					B	3.256,9
					C	3.506,2
683 67-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.870,0	1.870,0	A	1.870,0
					B	1.842,9
					C	1.980,7
685 65-3	165	Zuschuss für das Innovations- und Technologiezentrum Bayern	410,0	410,0	A	410,0
					B	779,4
					C	936,3
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung sowie für Maßnahmen zur Rückgewinnung bzw. Anwerbung von Hochqualifizierten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.000,0 Tsd. € im Jahr 2014 zugunsten von Kap. 15 12 Tit. 715 42.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	5.500,0
					B	2.350,8
					C	3.233,0
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.049,1
					C	1.850,0
686 66-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	861,0
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

2013 gegenüber 2012:

5.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung bayerischer Luftfahrtforschungsprojekte mit Schwerpunkt bei Projekten, die die Entwicklung eines neuen zivilen Hubschraubermodells einschließlich etwaiger Komponenten der Zulieferindustrie unterstützen. Hierfür sollen in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 5.000,0 Tsd. € bereitgestellt werden.
500,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Stärkung des Bavarian International Campus Aerospace and Security in Ottobrunn.
5.500,0 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 500,0 Tsd. € für Forschungsvorhaben in Zusammenhang mit dem Bavarian International Campus Aerospace and Security in Ottobrunn.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Innovations- und Technologiezentrums Bayern, soweit im Rahmen des Hauses der Forschung Aufgaben der Innovationsberatungsstelle Nordbayern übernommen worden sind. Vgl. auch Erläuterung zu 13 40 TG 59-60.

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU,
5. zur Finanzierung von Maßnahmen zur Rückholung und Anwerbung von Hochqualifizierten aus dem Ausland, zur Unterstützung der Unternehmen durch Informationsangebote und Handlungsempfehlungen wie z.B. durch die Einrichtung eines Online-Portals, sowie für Marketingaktionen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/686 66, 883 66 und 893 66

Für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" (insbesondere auch ergänzende Finanzierung Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen) und die bayerischen Modellregionen werden insgesamt 49.500,0 Tsd. € (2011, 2012 und 2013 jeweils 10.000,0 Tsd. €, 2014 und 2015 jeweils 9.750,0 Tsd. €) bereitgestellt. Grundlage der Förderung sind die von den Modellstädten und -regionen sowie den Trägern des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet" eingereichten und vom StMWIVT gebilligten Konzepte. Die Modellinitiativen werden in Bad Neustadt a.d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und im Bayerischen Wald (E-Wald) umgesetzt. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
891 63-5	165	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.705,0
					C	1.018,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	---	---	A	---
<u>892 64-3</u>	165	Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 5.000,0</i>	5.000,0	10.000,0	A	
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	6.000,0	A	1.000,0
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität"	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.550,0	1.550,0	A	1.550,0
					B	332,1
					C	335,9
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.270,0	3.270,0	A	3.270,0
					B	1.830,7
					C	3.932,0
893 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 9.750,0</i> <i>2015 Tsd. € 9.750,0</i>	10.000,0	9.750,0	A	10.000,0
893 67-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Boarding House durch die IZB GmbH, Martinsried	3.000,0	---	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			66.000,0	67.250,0	A	49.500,0
					B	21.056,0
					C	22.642,3
68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>						
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	1.050,0	A	1.050,0
					B	755,2
					C	1.036,9

Erläuterungen

Zu 07 03/891 63 und 893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Zu 07 03/892 64

Die "industrielle Biotechnologie", d.h. die Anwendung biotechnologischer Methoden in der Chemie, ist ein noch junger Bereich der Biotechnologie. Hier erfolgt die Entwicklung üblicherweise in mehreren Schritten vom Labormaßstab über Technikum, Demonstrationsanlage und Referenzanlage. Erst danach ist die neue Technik reif für den Markt und die Produktion unter Wettbewerbsbedingungen möglich.

Jedes Entwicklungsstadium des schrittweisen Scale-up-Prozesses ist technisch anspruchsvoll und risikoreich.

Die Förderung erfolgt zur teilweisen Finanzierung der forschungs- und entwicklungsbedingten Kosten.

Baubeginn der derzeit absehbar geplanten Anlage ist für 2013 vorgesehen, voraussichtlicher Gesamtzuschuss bis zu 20.000,0 Tsd. €, davon 2013 5.000,0 Tsd. € und 2014 10.000,0 Tsd. €.

Zu 07 03/893 62

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Aufbaus eines Anwenderzentrums für Karbonfaser-Technologien in Augsburg. Für das Vorhaben sind bis einschließlich 2014 insgesamt 10.500,0 Tsd. € vorgesehen. Das Anwenderzentrum dient als Bindeglied zwischen Forschung und Wirtschaft und soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen der Branchen Maschinenbau, Automobilbau, Energietechnik und Flugzeugbau darin unterstützen, neue Faserverbundtechnologien für den Einsatz in ihren Unternehmen weiterzuentwickeln. Das Vorhaben dient auch der Ansiedlung innovativer KMU, Zulieferer und Komponentenhersteller am Standort Augsburg. Die Bewilligung des vorgesehenen Zuschusses kann voraussichtlich erst im Jahr 2013 erfolgen. Dazu ist die erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die Verpflichtungsermächtigung 2012 wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

Daneben veranschlagt sind Mittel für die Errichtung eines multifunktionalen Innovations- und Gründerzentrums am Universitäts-Campus Würzburg (insgesamt 5.000,0 Tsd. € bis einschließlich 2014).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Baufortschritt.

Zu 07 03/893 67

Die Fördergesellschaft Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie mbH (IZB) errichtet ein „Boarding House“ im Zentrum des Campus in Martinsried zur Unterbringung von Gastwissenschaftlern der umliegenden Einrichtungen (Unternehmen aus dem IZB, Institute der Max-Planck-Gesellschaft sowie der LMU). Die Gesamtkosten des Vorhabens sind auf rd. 8.300,0 Tsd. € geschätzt. Dazu wird ein Förderdarlehen von 4.000,0 Tsd. € gewährt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Baufortschritt.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	650,0	A	650,0
					C	405,0
		Summe der Titelgruppe	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	755,2
					C	1.441,9
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 69-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	500,0	500,0	A	200,0
					B	175,0
					C	175,0
686 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.000,0</i>	10.650,0	11.150,0	A	9.650,0
					B	1.917,4
					C	3.014,2
892 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
					C	780,0
893 69-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	385,0
		Summe der Titelgruppe	11.300,0	11.800,0	A	10.000,0
					B	2.477,4
					C	3.969,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 69 und 892 69

Die Mittel sind bestimmt zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmensgründungen im Bereich IuK und Medien.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 300,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für „Smart Grids“, neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und –lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € für ein Forschungsprojekt zu Aspekten des Internets und den Auswirkungen des Internets auf Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A Soll 2012 B Ist 2011 C Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
686 71-4	164	<p align="center">71 - 75 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG</p> <p>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Zu TG 71, 72, 73 und 75: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i></p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke</p>	5.456,7	5.729,6	A 5.344,7 B 6.454,6 C 4.951,9

Erläuterungen

Zu 07 03/71 - 75

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligte sich der Freistaat mit 80 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	660.000,0	622.160,0	616.100,0
2. Sachausgaben	490.000,0	480.050,0	480.000,0
3. Ausgaben für Investitionen	290.900,0	229.770,0	267.070,0
Zusammen	1.440.900,0	1.331.980,0	1.363.170,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	851.137,8	785.270,4	818.065,6
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	563.794,0	533.302,0	525.452,4
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	25.968,2	19.407,6	19.652,0
Zusammen	1.440.900,0	1.331.980,0	1.363.170,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau bzw. Ausbau der Fraunhofer-Einrichtungen in Erlangen, Nürnberg, Fürth, München, Augsburg, Holzkirchen, Würzburg, Freising und Garching aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2012 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Bedarf ab 2015 Tsd. €
Erweiterung des Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen (IIS-B) - Elektromobilität	6.000,0	1.200,0	3.000,0	1.800,0	-
Forschungs- und Entwicklungszentrum Elektromobilität, Garching und Würzburg	34.000,0	12.000,0	11.000,0	11.000,0	-
Zentrum für Wertstoff-Kreisläufe und Werkstoff-Substitution, Alzenau	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	-
Zentrum keramische Verbundstrukturen, Bayreuth	7.000,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0	-
Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen in Augsburg	5.000,0	2.500,0	1.250,0	1.250,0	-
Zentrum Energiespeicherung Sulzbach-Rosenberg und Straubing	20.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	8.000,0
Projekt zur Entwicklung und Umsetzung einer neuartigen Technologie zur Nutzung von Wind- und Wasserenergie mit "Elastomer-basierten Generatoren", Würzburg und Erlangen	8.000,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	3.200,0
Modellprojekte zur regenerativen Energieversorgung von Gebäuden, Industrieanlagen und Kommunen, Metropolregion Nürnberg	23.000,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	9.200,0
Forschungsplattform für energiesparende Produktionstechnologien (Green Factory Bavaria), Augsburg und Bayreuth	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
Kompetenzzentrum für sicheres Energiemanagement in Garching	7.000,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	2.800,0
Tagungs- und Veranstaltungszentrum im Kloster Benediktbeuren	4.000,0	500,0	3.500,0	-	-
Ausbau von Fraunhofer-Anwendungszentren in Aschaffenburg, Deggendorf und Coburg	5.894,0	1.894,0	2.500,0	1.500,0	-
Projektgruppe IWKS Alzenau und Ausbau zum Institut (Phase II)	23.750,0	-	4.750,0	4.750,0	14.250,0
Zentrum zur Entwicklung von zellulär basierten Therapien, Würzburg	17.500,0	-	3.500,0	3.500,0	10.500,0
Projekt "Effiziente Wärme-Energienutzung beim FhG-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth	9.500,0	-	1.900,0	1.900,0	5.700,0
Insgesamt	190.644,0	36.694,0	50.000,0	44.300,0	59.650,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 17.680,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 5.251,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 40.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 40.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 10.150,0</i> <i>2015 Tsd. € 10.150,0</i> <i>2016 Tsd. € 10.150,0</i> <i>2017 Tsd. € 10.150,0</i>	51.640,8	46.116,7	A	31.322,5
					B	1.138,4
					C	2.600,8
894 71-2	164	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft	---	***	A	2.750,0
		Summe der Titelgruppe	57.097,5	51.846,3	A	39.417,2
					B	7.593,0
					C	7.552,7
		72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.285,0	10.248,0	A	8.933,0
					B	8.535,7
					C	8.206,1
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	315,0	315,0	A	315,0
					B	315,0
					C	315,0
		Summe der Titelgruppe	9.600,0	10.563,0	A	9.248,0
					B	8.850,7
					C	8.521,1

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Konjunktur und Befragungen
- Humankapital und Innovation
- Industrieökonomik und neue Technologien
- Energie, Umwelt und erschöpfbare Ressourcen
- Außenhandel
- Internationaler Institutionenvergleich

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Ist-Betrag für 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	391,9	481,8	407,8
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.007,7	1.556,1	1.360,3
3. Personalaufwand	11.921,8	11.287,4	10.793,7
4. Abschreibungen	250,0	144,0	221,5
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.684,9	2.667,9	2.850,0
6. Sonderposten	242,9	196,3	10,9
Zusammen	16.499,2	16.333,5	15.644,2
Einnahmen			
1. Drittmittel	6.830,4	7.016,7	6.682,1
2. Sonstige Einnahmen	68,8	68,8	248,4
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	9.600,0	9.248,0	8.820,0
Zusammen	16.499,2	16.333,5	15.750,5

2013 gegenüber 2012:

Mehr 352,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 963,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.117,7	9.561,1	A	8.524,8
					B	8.692,2
					C	7.835,2
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in</i> <i>Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i>	8.286,0	4.375,0	A	8.092,1
		<i>2014 Tsd. € 1.000,0</i>			B	2.023,5
		<i>2015 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.122,2
		<i>2016 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 1.000,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	17.403,7	13.936,1	A	16.616,9
					B	10.715,7
					C	8.957,4

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung DLR vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Ist-Betrag für 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	423.754,0	385.570,2	379.897,2
2. Sachausgaben	284.430,8	302.684,6	283.069,9
3. Investitionen	99.769,6	106.451,8	165.107,5
Zusammen	807.954,4	794.706,6	828.074,6
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	408.000,0	413.000,0	453.972,7
2. Zuwendungen Bund und Länder	399.954,4	381.706,6	361.606,7
Zusammen	807.954,4	794.706,6	815.579,4
Zu 2:			
davon vom Freistaat Bayern (nur Grundfinanzierung)	10.903,7	10.116,9	10.715,7

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2012 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €
Europäisches Zentrum für satellitengestützte Katastrophenvorsorge und Krisenmanagement (GMES)	8.500,0	5.500,0	2.500,0	500,0
Europäisches-Daten-Relais-System (EDRS) Aufbau einer Abteilung und später eines Instituts für Plasmaforschung	7.500,0 5.000,0	3.500,0 -	3.000,0 1.000,0	1.000,0 1.000,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 786,8 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 3.467,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	595,0	606,0	A	586,0
					B	564,0
					C	543,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	157,0	158,0	A	160,0
					B	155,0
					C	155,0
		Summe der Titelgruppe	752,0	764,0	A	746,0
					B	719,0
					C	698,0
		78 Ausgaben zur Förderung des Design <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 78-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.282,3	1.282,3	A	1.782,0
					B	1.037,9
					C	830,1
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	130,0	130,0	A	130,0
		Summe der Titelgruppe	1.412,3	1.412,3	A	1.912,0
					B	1.037,9
					C	830,1
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	311,1
					C	315,4
686 81-2	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	21,7
					C	69,2
		Summe der Titelgruppe	490,0	490,0	A	490,0
					B	332,8
					C	384,6
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i> <i>Rückerstattungen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.050,0	3.050,0	A	2.500,0
					B	2.224,4
					C	1.229,7

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluss antropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IMK IV

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Ist-Betrag für 2011 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.800,0	4.690,0	4.580,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.950,0	2.910,0	2.860,0
3. Ausgaben für Investitionen	1.570,0	1.570,0	1.550,0
4. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	9.320,0	9.170,0	8.990,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.800,0	1.800,0	1.800,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	6.768,0	6.633,0	6.471,0
b) Freistaat Bayern	752,0	737,0	719,0
Zusammen	9.320,0	9.170,0	8.990,0

Zu 07 03/78

Ziel der staatlichen Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen bayerischen Wirtschaft zu verbessern und somit einen positiven Beitrag für das Wirtschaftswachstum in Bayern zu leisten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 499,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.950,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	47.500,0	47.500,0	A	50.000,0
					B	47.236,8
					C	43.743,1
		Summe der Titelgruppe	50.550,0	50.550,0	A	52.500,0
					B	49.461,2
					C	44.972,8
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	100,0	100,0	A	100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> 100,0			B	16,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i> 100,0			C	176,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	1.126,2	1.126,2	A	1.300,0
					B	1.300,0
					C	1.300,0
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.310,0	3.310,0	A	3.310,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> 2.000,0			B	2.492,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i> 2.000,0			C	2.925,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 85-8	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.550,0	2.550,0	A	2.250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> 1.100,0			B	2.380,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i> 1.100,0			C	2.264,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> 600,0			B	1.014,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i> 600,0			C	918,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	8.326,2	8.326,2	A	8.200,0
					B	7.203,2
					C	7.584,3

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Beteiligung an der EXPO 2015 in Mailand,
- Ausstellungen des StMWIVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWIVT an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Bei der BayernLB wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ein Kapitalstock in Höhe von 50.975,8 Tsd. € angelegt, der in den Jahren 2005, 2006 und 2008 in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurde. Die Erträge werden der Gesellschaft als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt (Kap. 13 07 Tit. 661 83). Ergänzend erfolgt die Finanzierung der Personal- und Betriebskosten der Gesellschaft aus der Verzinsung von Mitteln, die der Freistaat Bayern im Rahmen der OZB II der LfA Förderbank Bayern zur Erhöhung ihres Eigenkapitals zur Verfügung gestellt hat. Die daraus erwachsende Vorzugsdividende (Kap. 13 08 Tit. 121 58) wird der Gesellschaft ebenfalls teilweise als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt (Kap. 13 08 Tit. 661 57). Die Ansätze im Epl. 13 wurden dem zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveau angepasst. Damit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, wird der noch fehlende Differenzbetrag zur ursprünglichen Höhe des Zinsertrags hier veranschlagt. Vgl. dazu auch die Erläuterungen bei Kap. 13 07 Tit. 121 03, 381 03 und Tit. 661 83 sowie bei Kap. 13 08 Tit. 121 58, 661 57 und 661 58.

2013 gegenüber 2012:

273,8 Tsd. €	weniger wegen anteiliger Finanzierung der Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH aus Kap. 13 08 Tit. 661 57,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Tit. 686 85,
173,8 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung und vor allem die EU-Osterweiterung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2013 gegenüber 2012:

400,0 Tsd. €	mehr für die vorgesehenen Repräsentanzen in Südamerika und China,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Überführung der Finanzierung der Personal- und Sachkosten für "Bayern-Fit for Partnership" in die Grundfinanzierung der Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH,
300,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen,
2. Sonstige Maßnahmen, die zur Entwicklung in den Partnerländern beitragen, beispielsweise Berufsbildungsprojekte, Experteneinsätze, Forschungsprojekte u. ä.
3. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit des StMWIVT, beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung von Broschüren u.ä.

Die Maßnahmen 1. und 2. können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>						
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
						B 139,4
						C 170,3
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
						B 516,9
						C 402,9
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	6.450,0	5.350,0	A	7.700,0
						B 7.757,9
						C 8.189,0
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.450,0	5.350,0	A	7.700,0
						B 8.414,2
						C 8.762,2
93 - 94 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Berufliche Weiterbildung)						
894 93-6	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung des Handwerks nach dem ZulnvG	***	***	A	---
						B 10.496,4
						C 7.387,7
894 94-5	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung der Industrie- und Handelskammern und sonstige gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen nach dem ZulnvG	***	***	A	---
						B 8.488,6
						C 5.750,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
						B 18.985,0
						C 13.137,9
95 - 96 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung)						
891 95-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern, Standorte Bayreuth und Fürth, nach dem ZulnvG	***	***	A	---
						B 5.125,7
						C 4.787,7
893 95-5	165	Zuschüsse an das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE Bayern) nach dem ZulnvG	***	***	A	---
						B 7.395,5
						C 804,5
893 96-4	164	Zuschüsse an das Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen (Elektromobilität) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Köln nach dem ZulnvG	***	***	A	---
						B 13.284,7
						C 576,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
						B 25.806,0
						C 6.169,0

Erläuterungen

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind mit Ausnahme des Clusters "Audiovisuelle Medien" entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit StMWFK und StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig sind, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2013 gegenüber 2012:

1.100,0 Tsd. €	weniger	entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 2. Förderperiode,
150,0 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung in den Epl. 02 (Kap. 02 05 Tit. 686 85),
1.250,0 Tsd. €	weniger.	

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 2. Förderperiode.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
		97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur)				
883 97-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG	***	***	A	---
					B	22.215,1
					C	2.779,5
883 98-4	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG	***	***	A	---
					B	1.077,5
					C	2.273,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	23.292,6
					C	5.053,0
		Gesamtausgaben	299.847,6	294.953,8	A	252.846,0
					B	230.012,9
					C	183.721,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	714,2
					C	547,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.850,0	42.331,5	A	43.624,0
					B	41.254,7
					C	38.344,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	54.700,3
					C	15.474,2
		Gesamteinnahmen	41.850,0	42.331,5	A	43.624,0
					B	96.669,2
					C	54.366,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	137,0	137,0	A	137,0
					B	175,6
					C	367,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	191.112,9	192.403,2	A	173.970,5
					B	144.508,9
					C	140.722,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	108.597,7	102.413,6	A	78.738,5
					B	85.328,4
					C	42.631,9
		Gesamtausgaben	299.847,6	294.953,8	A	252.846,0
					B	230.012,9
					C	183.721,4
		Zuschuss	257.997,6	252.622,3	A	209.222,0
					B	133.343,7
					C	129.355,4

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	---	---	A	---
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	---	A B C	--- 1.191,0 177,5
346 20-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	---
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	---	---	A	---
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	---	---	A	---
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	---	---	A	---
346 24-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 24.</i>	---	---	A B	--- 21,9
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 21.230,3 33.729,9
346 26-0	692	Zuweisungen im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 26.</i>	---	---	A B C	--- 57,6 134,0

Erläuterungen

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach im Regelfall nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Für ein gegebenenfalls abweichendes Zahlungsverfahren ist die Weiterführung des Titels erforderlich.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 24 (und 883 24)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. € regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. € Sonderzuweisung Grenzregionen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
StMWIVT	333,6
StMUG	107,1
StMI/OBB	107,1
StMWFK	22,5
Technische Hilfe	5,6

Zu 07 04/346 26 (und 883 26)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale, interregionale Kooperation (Nachfolgeprogramm von INTERREG III B und C), Phase 2007 - 2013.

Es handelt sich um die erwarteten EU-Rückflüsse aus den Interreg IV B-Projekten "CLISP" und "InnoCité".

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
346 27-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 27.</i>	12.840,0	12.840,0	A	12.840,0
					B	13.691,9
					C	19.344,5
346 28-8	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 28.</i>	---	---	A	---
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	3.700,0	3.700,0	A	2.222,2
					B	4.221,0
					C	13.279,1
<u>346 30-4</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	---	---	A	
<u>346 31-3</u>	692	Zuweisungen im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 31.</i>	---	---	A	
<u>346 32-2</u>	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	---	---	A	
<u>346 33-1</u>	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	---	---	A	
<u>346 34-0</u>	692	Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	882,2
					C	917,2
271 71-3	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE in der Programmperiode 2007 - 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007 - 2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. € (Bayern: 23,8 Mio. €; Österreich: 30,3 Mio. €) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29 (und 883 29)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 20 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWIVT 2007 - 2013

	Tsd. €
1. Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungsphase)	6.000,0
2. Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	14.000,0
Zusammen	20.000,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.477,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Leertitel für den Mittelzufluss aus dem Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in der Programmperiode 2014 - 2020.

Zu 07 04/346 31 (und 883 31)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale, interregionale Kooperation (Nachfolgeprogramm von INTERREG III B und C), Phase 2014 - 2020.

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Leertitel für den Mittelzufluss aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Leertitel für den Mittelzufluss im Rahmen des INTERREG V A-Programms Bayern-Österreich 2014 - 2020.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Leertitel für den Mittelzufluss im Rahmen des operationellen ESF-Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020).

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	24.571,0
					C	16.204,7
		Summe der Titelgruppe	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	25.453,1
					C	17.121,9
		Gesamteinnahmen	63.207,0	63.207,0	A	61.729,2
					B	69.215,2
					C	85.975,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-8	692	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 25, 883 27, 883 30, 883 32 und 883 33 bis zur Höhe der Entgelte für sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente).</i>	---	---	A	---
					B	220,3
					C	140,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	693	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	973,1	676,8	A	1.103,9
					B	81,1
					C	33,3
531 11-2	693	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A	7,3
					B	0,0
					C	0,3
547 01-6	693	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---
					B	276,4
					C	179,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	693	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie INTERREG können bis zu sieben Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmmittel 883 25, 883 27, 883 30, 883 32 und 883 33 beschäftigt werden. Diese personelle Verstärkung ist insbesondere aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands in der EU-Strukturfondsförderung erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Programmvollzug zu gewährleisten.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 130,8 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 296,3 Tsd. € wegen Abschluss der Studien für die neue EU-Programmperiode und Rückgang Erstattung an LfStAD.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 34: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 34 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76, 79 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 547 01 und 812 01.</i>	---	---	A B C	--- -60,9 -36,8
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 18. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	--- -59,3 195,7
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B	--- 1.242,4
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A C	--- -24,6
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	--- -53,9 374,0
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	--- -5,7 138,9

Erläuterungen

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A C	--- 1.000,0
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 24. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 35.301,5 18.628,1
883 26-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 26. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 27. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	12.840,0	12.840,0	A B C	12.840,0 15.451,6 12.689,1
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	3.700,0	3.700,0	A B C	2.222,2 3.495,0 4.116,7
<u>883 30-3</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	
<u>883 31-2</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 31. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/883 24

Vgl. Erläuterungen zu 346 24.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

Zu 07 04/883 26

Vgl. Erläuterungen zu 346 26.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.477,8 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 29.

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu 346 30.

Zu 07 04/883 31

Vgl. Erläuterungen zu 346 31.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>883 32-1</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	
<u>883 33-0</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	
<u>883 34-9</u>	692	Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	
891 01-8	691	Einmalinzuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	24.000,0	A	24.000,0
					B	21.600,0
					C	23.850,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu 346 33.

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu 346 34.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem tragbaren Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWIVT im Einvernehmen mit dem StMF festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des

Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S.1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 2.100,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.100,0</i> <i>2016 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 2.100,0</i> <i>2016 Tsd. € 2.100,0</i> <i>2017 Tsd. € 2.100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2015 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2016 Tsd. € 4.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2016 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2017 Tsd. € 4.300,0</i>	12.600,0	12.600,0	A B C	12.600,0 34.870,0 32.409,4
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 34.870,0 32.409,4
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 sowie TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
546 72-1	692	Breitbandkompetenzzentrum	1.500,0	1.500,0	A	---
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B C	--- 1.386,3 1.200,7
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 07 03/686 23.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	48.500,0	48.500,0	A B C	80.000,0 1.757,4 516,9
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 80.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121.600,0	121.600,0	A B C	101.600,0 72.387,8 58.295,4

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Touristische Infrastruktureinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Tourismusgebieten;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.
 Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
 - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
 - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
 - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.
- Breitbanderschließung einschl. Hochgeschwindigkeitsnetze.

Zu 07 04/546 72

Gründung eines Breitbandkompetenzzentrums als zentrale Anlaufstelle für die fachliche und rechtliche Beratung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung der Fördermaßnahme (Mittelumsetzung von Tit. 883 72).

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72

Mit den Mitteln wird die Erschließung unterversorgter Gewerbe- und Kumulationsgebiete mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert. Die Abfinanzierung der aus dem zum 31.12.2011 ausgelaufenen Breitbandförderprogramm geförderten Vorhaben erfolgt aus Restmitteln.

2013 gegenüber 2012:

30.000,0	Tsd. €	weniger, da das Breitbandförderprogramm zum 31.12.2011 ausgelaufen ist,
1.500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 546 72,
<u>31.500,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/892 72

2013 gegenüber 2012:

10.000,0	Tsd. €	mehr wegen Absenkung der Mindestinvestitionsgrenze in strukturschwachen Gebieten,
10.000,0	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung,
<u>20.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	500,0	500,0	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	172.100,0	172.100,0	A	182.100,0
					B	75.571,5
					C	60.013,0
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 und zu TG 72.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	8.700,0	8.700,0	A	8.700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0</i>			B	7.916,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0</i>			C	8.015,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.300,0	7.300,0	A	7.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.500,0</i>			B	7.019,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.500,0</i>			C	6.095,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen	10.200,0	10.200,0	A	10.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0</i>			B	14.607,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0</i>			C	17.443,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 78-4	652	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	26.200,0	26.200,0	A	26.200,0
					B	29.543,2
					C	31.554,8
		Gesamtausgaben	294.085,1	295.788,8	A	304.740,4
					B	223.829,3
					C	197.489,8

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWIVT im Bereich Tourismus.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.052,6
					C	917,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	63.207,0	63.207,0	A	61.729,2
					B	68.162,6
					C	85.058,4
		Gesamteinnahmen	63.207,0	63.207,0	A	61.729,2
					B	69.215,2
					C	85.975,6
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	220,3
					C	140,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.478,1	2.181,8	A	1.111,2
					B	1.743,7
					C	1.414,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.700,0	8.700,0	A	8.700,0
					B	7.956,6
					C	8.015,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	282.907,0	284.907,0	A	294.929,2
					B	213.908,7
					C	187.919,5
		Gesamtausgaben	294.085,1	295.788,8	A	304.740,4
					B	223.829,3
					C	197.489,8
		Zuschuss	230.878,1	232.581,8	A	243.011,2
					B	154.614,1
					C	111.514,2

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	---
266 01-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk bei 685 02.</i>	10,2	10,2	A	10,0
					B	18,7
					C	49,7
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	80.350,0	81.350,0	A	78.225,0
					B	82.618,1
					C	80.507,5
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	100,0
					B	162,4
					C	210,5
Summe der Titelgruppe			80.500,0	81.500,0	A	78.325,0
					B	82.780,5
					C	80.718,0
Gesamteinnahmen			80.684,0	81.684,0	A	78.508,8
					B	82.973,0
					C	80.941,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-9	642	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76.</i> <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	35,6	35,6	A	35,6
					B	41,4
					C	352,9

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/231 01

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 2013 und 2014 fallen Erstattungen in Form der hälftigen Beteiligung der IHK für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag an.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG mit § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.125,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen aus Schadensersatz usw.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWiVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
547 02-2	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	820,0	A	820,0
					B	384,7
					C	138,2
547 03-1	791	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	65,0	65,0	A	55,3
					B	57,5
					C	18,7
547 04-0	791	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	8,0	8,0	A	7,9
					B	6,6
					C	6,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 02-4	742	Beiträge bzw. Zuschüsse an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) und ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Ausgaben zur Förderung internationaler Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 266 01.</i>	30,0	30,0	A	29,8
					B	13,9
					C	20,8
Titelgruppen						
57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 57-1	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	13,4
					C	114,3
686 57-7	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-)Güterverkehrs	---	---	A	---
					B	68,7
					C	5,6
883 57-8	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
893 57-6	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-)Güterverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	4.400,0	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			4.620,0	4.620,0	A	5.220,0
					B	82,1
					C	119,9

Erläuterungen

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Des Weiteren werden aus dem Titel die Sachausgaben aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom StMWIVT übernommenen Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14.07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Information über Auswirkungen des Flughafens und die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienenengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Die Mittel sind auch für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen dienen. Vgl. auch Erläuterung bei 266 01.

Zu 07 05/633 57 und 883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 07 05/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Darüber hinaus können innovative Antriebstechnologien für Schienen-Fahrzeuge und Lkw sowie die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 58-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	2.250,0	A	2.000,0
883 58-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.250,0	2.250,0	A	2.000,0
					B	-
					C	-
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 60-1	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu Lasten 881 60.</i>	---	---	A	---
					B	9,4
					C	7,2
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Vgl. Vermerk bei 547 60 und 881 61.</i>	5.650,0	6.150,0	A	5.700,0
					B	4.317,0
					C	7.750,0
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>	---	---	A	---
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i>	540,0	540,0	A	540,0
					B	109,6
					C	515,7
		Summe der Titelgruppe	6.190,0	6.690,0	A	6.240,0
					B	4.436,0
					C	8.272,9
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 07 (Ausgaben) bis zur Höhe von 34.700,0 Tsd. €.</i>				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A	33.100,0
					B	31.117,8
					C	27.160,0
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	53.400,0	53.400,0	A	45.000,0
					B	78.053,8
					C	65.132,4
		Summe der Titelgruppe	80.600,0	80.600,0	A	78.100,0
					B	109.171,6
					C	92.292,4

Erläuterungen

Zu 07 05/58

Die Mittel sind insbesondere für Pilotprojekte für flexible und bedarfsorientierte Bedienformen des ÖPNV im ländlichen Raum bestimmt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Förderung eines Modellprojekts zur Erweiterung des Augsburger Verkehrsverbundes durch eine bessere Vernetzung von Bussen mit der Donautalbahnlinie.

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.09.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 167,5 Mio. € (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Zu 07 05/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.500,0 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
459 73-2	751	Prüfungsvergütungen	---	---	A	5,0
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	72.000,0	72.500,0	A	68.300,0
					B	73.784,8
					C	69.670,2
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	7.200,0	7.300,0	A	6.919,0
					B	7.350,7
					C	7.367,6
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	2.650,0	3.050,0	A	4.454,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	7.662,6
		<i>7.000,0</i>			C	5.077,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>7.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	81.850,0	82.850,0	A	79.678,6
					B	88.798,1
					C	82.115,3

Erläuterungen

Zu 07 05/73

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.171,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/459 73

Voraussichtliche Vergütungen für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchuIV).

Zu 07 05/532 73

Nach §§ 1, 3 i.V.m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu 07 05/812 73.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	5.800,0	5.900,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.200,0	1.200,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	50,0	50,0
5. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	25,0	25,0
6. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	7.200,0	7.300,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A (Kapitel 03 08) ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 812 73.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 01.01.2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen 2 bis 4 Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 74-9	751	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	***	***	A	2.734,0
					B	2.713,1
					C	2.049,9
891 74-7	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	29,9
					C	47,4
892 74-6	751	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	350,0
					B	317,5
					C	1.098,3
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	3.684,0
					B	3.060,4
					C	3.195,7
		75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 2.500,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67. Vgl. Vermerk zu 531 11, zu 07 04/883 10 bis 883 34 und zu 12 09 TG 79.</i>				
428 75-8	642	Vergütung für Arbeitnehmer der Energieagentur "Energie Innovativ"	700,0	700,0	A	700,0
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige sowie für Energiedialog <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.926,1	1.925,6	A	2.047,2
					B	101,6
					C	102,9
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben der Energieagentur "Energie Innovativ" <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	115,1
					C	55,6
<u>686 75-5</u>	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	
892 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	***	***	A	---
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.320,0	15.320,0	A	17.320,0
					B	3.093,1
					C	2.623,6
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	33,9	34,4	A	32,8
					B	30,0
					C	30,0
		Summe der Titelgruppe	17.280,0	22.280,0	A	22.400,0
					B	3.339,8
					C	2.812,0

Erläuterungen**Zu 07 05/683 74**

Die Förderung der Fluglinie Hof - Frankfurt/Main wurde eingestellt.

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrserzeugenden Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 03.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Zu 07 05/892 74

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen (Ausbaustufen 2 und 3). Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Einrichtung einer Anflugbefeuerung und eines Anflugsystems sowie die Vorfelderweiterung und der Neubau einer Gepäckhalle gefördert. Die für 2013 und 2014 vorgesehenen Maßnahmen können aus vorhandenen Ausgaberesten finanziert werden. Für die Restfinanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2014 erforderlich.

Zu 07 05/428 75

Veranschlagt sind die Entgelte einschl. Zulagen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für bis zu 9 Vollzeitkräfte der Bayerischen Energieagentur "Energie Innovativ".

Zu 07 05/526 75

Die Mittel sind insbesondere für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen vorgesehen, sowie für den Dialog mit allen am Umbau der Energieversorgung Beteiligten, insbesondere Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 121,1 Tsd. € wegen Ausgleichs der Erhöhung bei Tit. 981 75 und bei Kap. 07 01 Tit. 428 11.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
 4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.
- Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge zu erwartender Ausgabereste 2012.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Landesentwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 verstärkt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>				
428 79-4	422	Personalausgaben	***	***	A	---
459 79-6	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen	---	---	A	---
					B	0,1
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	41,6	41,6	A	44,4
					B	37,2
					C	31,5
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	1.450,0	900,0	A	800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	588,2
		<i>600,0</i>			C	553,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,0
					C	155,0

Erläuterungen

Zu 07 05/79

2013 gegenüber 2012:

1.000,0 Tsd. €	weniger für Konversionsplanungen,
2,8 Tsd. €	weniger für Fachveröffentlichungen,
1.002,8 Tsd. €	weniger.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 500,0 Tsd. € für Konversionsplanungen.

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Der Ansatz dient der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne;
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen, vor allem, wenn diese als Planungen und Maßnahmen von unten betrieben werden,
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Kreativität und Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik und
 - Einrichtung zentraler Servicestellen (Bayern Regional) zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielten Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
5. Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts der Bayerischen Staatsregierung vom 24.05.2011 im Rahmen der Regionalentwicklung durch Erstellung von regionalen Energiekonzepten zur Ermittlung von Potentialen für den Ausbau erneuerbarer Energien, Erarbeitung von Standort- und Handlungskonzepten und Prozesssteuerung sowie Einsatz von Energiemanagern zur Prozessbegleitung, Netzwerkarbeit und Umsetzungsbegleitung.
6. Die Mittel sind zudem vorgesehen für die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Ansätzen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung (Gewerbeflächenpools) sowie für Regionalmarketingmaßnahmen.
7. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung sowie Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern, (z.B. Mitfinanzierung von Projekten und Beteiligung an den Verwaltungskosten (Technische Hilfe) der Programme im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG);
8. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Es ist vorgesehen, hierfür auch in den Jahren 2013 und 2014 Sonderzuwendungen zu gewähren.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.126,3
					C	1.311,7
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.520,0	2.570,0	A	4.170,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> 1.900,0			B	934,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i> 1.900,0			C	650,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
981 79-3	891	Zahlungen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.591,6	5.091,6	A	6.594,4
					B	2.840,9
					C	2.701,9
		Gesamtausgaben	199.940,2	205.940,2	A	204.865,6
					B	212.233,1
					C	192.046,6

Erläuterungen**Zu 07 05/637 79**

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-W) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011 (BayRS 230-2-W), anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	80.673,8	81.673,8	A	78.498,8
					B	82.954,3
					C	80.891,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,2	10,2	A	10,0
					B	18,7
					C	49,7
		Gesamteinnahmen	80.684,0	81.684,0	A	78.508,8
					B	82.973,0
					C	80.941,5
		Personalausgaben	700,0	700,0	A	705,0
					B	0,1
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	85.846,3	85.895,8	A	81.329,4
					B	82.477,2
					C	78.303,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	88.110,0	89.160,0	A	88.743,8
					B	114.196,1
					C	96.600,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.650,0	3.050,0	A	4.454,6
					B	7.662,6
					C	5.077,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	22.600,0	27.100,0	A	29.600,0
					B	7.867,1
					C	12.035,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	33,9	34,4	A	32,8
					B	30,0
					C	30,0
		Gesamtausgaben	199.940,2	205.940,2	A	204.865,6
					B	212.233,1
					C	192.046,6
		Zuschuss	119.256,2	124.256,2	A	126.356,8
					B	129.260,1
					C	111.105,1

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
					B	26.011,6
					C	25.726,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.200,0
					B	1.045.589,5
					C	1.030.137,4
231 02-9	742	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	***	***	A	72,0
					B	83,6
					C	60,5
271 01-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.272,0
					B	1.071.684,7
					C	1.055.924,3
Ausgaben						
Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 01. Sie erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 49 und 271 01.						
Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 231 01 und 231 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.						
Vgl. Vermerk zu 07 05 TG 71 - 72.						
Personalausgaben						
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	89,9
					C	109,8
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG <i>Zu Lasten des Ansatzes dürfen bis zu sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden.</i>	445,0	452,0	A	402,5

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden, z. B. Poenalen.

Zu 07 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 12. Dezember 2007.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 15.900,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 16.200,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 07 07/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/428 11

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten im Zusammenhang mit der Planung des Erdinger Ringschlusses, der Walpertskirchner Spange und der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München bestritten werden.

Zu 07 07/428 21

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 07 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 42,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 7,0 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächliche Eingruppierung und tarifliche Entgeltsteigerung.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	800,0	800,0	A	600,0
					B	913,8
					C	451,3
537 01-1	742	Gutachten und Pilotprojekte für den ÖPNV einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	239,3
					C	916,6
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	203,8
					C	289,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	* * *	* * *	A	- - -
671 01-7	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	350,0	350,0	A	100,0
					B	674,1
					C	661,1
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	6.500,0	6.500,0	A	6.000,0
					B	6.307,0
					C	6.970,7
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	3.227,4
					C	3.227,4
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.590.838,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.370.484,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.590.838,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 323.720,0</i> <i>2015 Tsd. € 347.721,0</i> <i>2016 Tsd. € 419.272,0</i> <i>2017 bis 2023 Tsd. € 4.500.125,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 4.370.484,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 290.277,0</i> <i>2018 bis 2024 Tsd. € 4.080.207,0</i>	938.600,0	892.100,0	A	917.600,0
					B	902.197,7
					C	896.807,4
682 04-1	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs	4.000,0	4.000,0	A	- - -
					B	1.233,8
					C	1.359,8
683 01-3	742	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	* * *	* * *	A	72,0
					B	83,6
					C	60,5
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	200,0	200,0	A	200,0
					B	27,8
					C	30,9

Erläuterungen

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich des ÖPNV dienen.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit Untersuchungen geleistet.

Zu 07 07/671 01

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterungen bei 428 21.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelentgelte.

Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2024 sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb (förmliche Ausschreibung).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 21.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 46.500,0 Tsd. € entsprechend den Verkehrsdurchführungsverträgen.

Zu 07 07/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden. Investitionen werden bei den Titeln 892 03 und 892 05 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
683 03-1	742	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	80,0	80,0	A	120,0
					B	64,2
					C	76,3
683 04-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	2.050,0	2.100,0	A	2.000,0
					B	1.466,1
					C	1.472,3
685 01-1	741	Zuschüsse an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV für Kooperationen	***	***	A	350,0
					B	7,3
					C	7,6
685 02-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für den Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.919,5
					C	4.057,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	742	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-7	741	Vorfinanzierung und Eigenbeteiligung für Infrastrukturmaßnahme Neu Ulm-21 und Donaubrücke <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.</i>	---	---	A	---
861 02-6	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
861 03-5	741	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke der S-Bahn München	---	---	A	---
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	86,6
					C	735,3
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	***	***	A	2.000,0
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	15.500,0	15.500,0	A	16.000,0
					B	1.073,5
					C	1.042,2

Erläuterungen

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen auslaufender Beteiligung des Freistaats Bayern an der Alterssicherung.

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (bei Staats- und Kommunalstraßen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Bedarf.

Zu 07 07/685 02

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH wurde mit dem Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN mit Echtzeitdatenauskunft beauftragt. Der Titel dient dem Nachweis der entsprechenden Ausgaben.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

Zu 07 07/861 01

Bei dem Titel werden die Vorfinanzierungskosten für den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm und Zuschüsse für ergänzende Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm nachgewiesen.

Zu 07 07/861 02

Ergänzend zur Finanzierung des Bundes in Höhe von rd. 100 Mio. € gewährt der Freistaat Bayern der DB AG ausnahmsweise ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. € zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau im Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau. Durch die Vorfinanzierung, die durch einen Vorfinanzierungsbeitrag der Schweiz in Höhe von 50 Mio. € ergänzt wird, werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der direkten Fernverkehrsverbindung München – Zürich geschaffen: Voraussichtlich ab dem Jahr 2013 wird in der Schweiz eine Befahrbarkeit mit Dieselmotoren insbesondere wegen des Tunnelbahnhofs Zürich – Kloten und des Hauptbahnhofes Zürich nicht mehr möglich sein. Die Maßnahmen dienen auch der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Allgäu.

Zu 07 07/861 03

Titel dient der ausnahmsweisen Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Freistaat Bayern.

Die Gesamtkosten für den Neubau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München sind aktuell mit 2.047.000,0 Tsd. € veranschlagt. Für die Grundfinanzierung sind Mittel des GVFG-Bundesprogramms in Höhe von 957.000,0 Tsd. € vorgesehen. Wegen Überzeichnung des GVFG-Bundesprogramms müssen fehlende Bundesmittel vorfinanziert werden.

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg und sonstige Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten (vgl. auch Erl. zu Titel 682 04).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 459.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	62.575,0	125.218,0	A	69.827,5
					B	47.314,9
					C	45.622,4
892 07-4	742	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	150,0
					C	598,8
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	***	***	A	---
					B	-25,0
					C	-25,0
892 09-2	741	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 4.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	1.893,2
					C	2.230,7
		Gesamtausgaben	1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.272,0
					B	969.148,3
					C	966.702,5

Erläuterungen

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

Bei dem Titel werden insbesondere auch die Zuschüsse zur Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München nachgewiesen.

Die Kosten der 2. S-Bahn-Stammstrecke betragen nach aktuellem Planungsstand 2.047 Mio. € (Anteil Bund 957 Mio. €). Daneben ist im Bau- und Finanzierungsvertrag ein Risikobudget von 500 Mio. € (Anteil Bund 300 Mio. €) vereinbart.

Zur Realisierung der 2. Stammstrecke ist vom Freistaat Bayern gegenüber der DB AG anzuzeigen, dass die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. In diesem Fall haftet der Freistaat für den Bundesanteil.

Ausgehend von den im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zu erwartenden Jahrestanchen sind nach derzeitigem Stand der Bundesanteil in Höhe von 700 Mio. € sowie 300 Mio. € Anteil am Risikobudget nicht gesichert.

Die Finanzierungslücke von 700 Mio. € soll wie folgt gedeckt werden:

- Einsatz der Darlehen der Flughafengesellschafter (492 Mio. €, davon Freistaat 251 Mio. €, Bund 128 Mio. € und Landeshauptstadt München 113 Mio. €). Für den Einsatz des Darlehens des Freistaats Bayern wird vorausgesetzt, dass der Bund und die Landeshauptstadt München ihre FMG-Gesellschafterdarlehen ebenfalls bereitstellen.
- Entlastung des Freistaats Bayern durch den Bund bei Bedarfsplanprojekten 108 Mio. €; die bisher hierfür eingeplanten Regionalisierungsmittel werden zur Finanzierung der 2. Stammstrecke eingesetzt unter der Voraussetzung, dass der Bund diese Bedarfsplanprojekte weiterhin zeitgerecht umsetzt.
- Bereitstellung von Landesmitteln i. H. v. 100 Mio. €.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung setzt sich dementsprechend zusammen aus dem FMG-Gesellschafterdarlehen des Freistaats Bayern von 251 Mio. € und der Finanzierung der nach Einsatz der FMG-Darlehen verbleibenden Deckungslücke von 208 Mio. €. Auf dieser Basis können die Planungen fortgeführt werden und erste Ausschreibungen erfolgen.

Die Verpflichtungsermächtigung beinhaltet deshalb nicht die Absicherung des Bundesanteils am Risikobudget. Hierüber ist zu entscheiden, wenn aufgrund der ersten Ausschreibungsergebnisse die bisherigen Kostenschätzungen aktualisiert werden können. Für eine Übernahme durch den Freistaat Bayern wäre eine zusätzliche haushaltsrechtliche Ermächtigung notwendig.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Die im Nachtragshaushalt 2012 eingestellte Verpflichtungsermächtigung über 350 Mio. € zur Vorfinanzierung des Bundesanteils wurde nicht in Anspruch genommen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 7.252,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 62.643,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 07 07/892 09

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung kann auch vom StMWIVT in Auftrag gegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die Vergabe von ggf. mehrjährigen Planungsaufträgen. Insgesamt wird von Planungskosten von rd. 60 Mio. € ausgegangen.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	26.011,6
					C	25.726,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.272,0
					B	1.045.673,1
					C	1.030.197,9
		Gesamteinnahmen	1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.272,0
					B	1.071.684,7
					C	1.055.924,3
		Personalausgaben	445,0	452,0	A	402,5
					B	89,9
					C	109,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.300,0
					B	1.356,9
					C	1.657,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	957.080,0	910.630,0	A	931.742,0
					B	917.208,4
					C	914.730,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	118.075,0	180.718,0	A	127.827,5
					B	50.493,2
					C	50.204,4
		Gesamtausgaben	1.077.100,0	1.093.300,0	A	1.061.272,0
					B	969.148,3
					C	966.702,5
		Überschuss	-	-	A	-
					B	102.536,4
					C	89.221,8

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	12.000,0	12.000,0	A	12.000,0
					B	13.023,0
					C	12.573,7
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	70,0	70,0	A	70,0
					B	82,3
					C	81,7
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	6,6
					C	7,6
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A	140,0
					B	149,3
					C	148,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	3,0	3,0	A	2,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWIVT nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.03.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2011 (BGBl I S. 338).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.02.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Eichordnung vom 12.08.1988 (BGBl I S. 1657), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.02.2007 (BGBl I S. 70).
- Fertigpackungsverordnung vom 08.03.1994 (BGBl I S. 451), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl I S. 2407).
- Eichkostenverordnung vom 21.04.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2001 (BGBl I S. 1608).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 07.08.2002 (BGBl I S. 3146) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 11.10.2002 (BGBl I S. 3970) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen, Instandsetzerbetrieben, Wartungsdiensten und Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst)
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Besusstechische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	10.680,0	10.680,0
2. Beschussgebühren	1.200,0	1.200,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	12.000,0	12.000,0

Zu 07 09/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	117,0	117,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	22,0	22,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	140,0	140,0

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	215,5
					C	259,0
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			12.543,0	12.543,0	A	12.542,5
					B	13.476,7
					C	13.070,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	611	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	5.161,4	5.289,8	A	4.787,4
					B	4.852,5
					C	4.703,9
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	119,1	121,8	A	85,6
					B	71,4
					C	62,4
422 31-9	611	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,0
					C	30,8
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.748,2	3.811,8	A	3.468,3
					B	3.617,5
					C	3.442,2
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A	32,0
					B	38,1
					C	20,3
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	980,1	996,7	A	1.004,6
					B	945,9
					C	907,2
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					C	3,6
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,8
					C	4,3

Erläuterungen

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWIVT vom 30.06.1992 - (AllMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7
--	-----	-----

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3
--	-----	-----

Zu 07 09/422 31

Leertitel für Bezüge aus eventuellen Abordnungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4
--	-----	-----

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Zusammen	10,0	10,0
----------	------	------

Zu 07 09/459 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €

Prüfungsvergütungen für

- | | | |
|--|-----|-----|
| 1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung) | 2,5 | 2,5 |
| 2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1 | 1,0 | 1,0 |
| 3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen | 1,5 | 1,5 |
| Zusammen | 5,0 | 5,0 |

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	611	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	280,0	A	250,9	
					B	246,8	
					C	279,8	
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	347,5	347,5	A	347,5	
					B	383,4	
					C	396,5	
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	199,7	199,7	A	199,7	
					B	286,4	
					C	285,4	
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A	11,8	
					B	21,4	
					C	16,6	
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	351,6	351,6	A	351,6	
					B	362,2	
					C	368,4	
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	267,6	267,6	A	220,0	
					B	355,0	
					C	328,9	

Erläuterungen

Zu 07 09/511 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
3.	Kommunikation	157,0	157,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	52,0	52,0
5.	Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	40,0	40,0
6.	Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen		280,0	280,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 29,1 Tsd. € wegen Ersatz veralteter Ausstattungsgegenstände.

Zu 07 09/511 22		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Eichtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
2.	Normalgewichte	3,0	3,0
3.	Eichtechnisches Material	30,0	30,0
4.	Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	5,0	5,0
5.	Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
6.	Beschusstechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
7.	Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungskomponenten	250,0	250,0
8.	Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
9.	Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	12,0	12,0
Zusammen		347,5	347,5

Zu 07 09/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kraft- und Schmierstoffe	120,0	120,0
2.	Unterhalt und Instandsetzung	55,0	55,0
3.	Gebrauchsgegenstände	3,5	3,5
4.	Sonstiges (Steuern, TÜV)	21,2	21,2
Zusammen		199,7	199,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	199,7	199,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,6	140,6
Zusammen	340,3	340,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	25	25	25	-
Lastkraftwagen	73	73	73	73	-
Sonderprüffahrzeuge	7	7	7	7	-

Zu 07 09/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

Zu 07 09/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	220,0	220,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	47,6	47,6
Zusammen		267,6	267,6

2013 gegenüber 2012:
Mehr 47,6 Tsd. € zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,2
					C	6,9
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	3,9
					C	5,4
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	252,9	252,9	A	229,9
					B	156,1
					C	253,6
526 11-8	611	Kosten für Gutachten	---	***	A	---
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	179,8	179,8	A	179,8
					B	219,6
					C	186,6
532 01-2	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3,2	3,2	A	3,2
					B	2,9
					C	1,1
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A	7,9
					B	26,5
					C	39,5
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,1
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,3	53,3	A	53,3
					B	27,7
					C	30,6
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A	155,0
					B	111,0
					C	99,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	315,0	315,0	A	286,4
					B	764,0
					C	77,7
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	4.200,0	A	1.000,0
					B	154,3
					C	15,5

Erläuterungen

Zu 07 09/518 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	3,5	3,5
Garagenmieten	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/519 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	252,9	252,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	252,9	252,9

2013 gegenüber 2012:

Mehr 23,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,3	33,3
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	53,3	53,3

Zu 07 09/547 04	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sachmittel	19,0	19,0
2. Zentrale Dienste	66,0	66,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	22,0	22,0
4. Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,5
5. Anwärterausbildung	33,0	32,5
Zusammen	155,0	155,0

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. LMG: Energetische Sanierung des Wohnhauses (Austausch Fenster, Wärmedämmung Dach/Keller)	-	315,0
2. Eichamt Landshut - Passau, Dst. Landshut: Kanalsanierung	60,0	-
3. Eichamt Nürnberg: Kanalsanierung	60,0	-
4. Eichamt Nürnberg: Austausch der Heizungsanlage	30,0	-
5. Eichamt Regensburg-Ingolstadt, Dst. Regensburg: Erweiterung d. Garagenbereichs	165,0	-
Zusammen	315,0	315,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,6	140,6	A	140,6
					B	124,8
					C	184,0
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,0	44,0	A	44,4
					B	6,6
					C	25,3
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	414,8	1.114,8	A	414,8
					B	172,7
					C	371,3
815 01-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	170,0	170,0	A	170,0
					B	183,5
					C	202,0
Gesamtausgaben			16.323,0	18.434,3	A	13.524,0
					B	13.175,4
					C	12.349,1

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-	-
2. Ersatzbeschaffung		
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeug älter als 12 Jahre oder mehr als 175.000 km gelaufen) sind voraussichtlich 6-7 Dienstfahrzeuge und eine Aufsitz-Kehrsaugmaschine zu ersetzen: Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 6-7 LKW vergleichbar VW Caddy, 70 kW*)	115,6	140,6
1 Kehrsaugmaschine 150 kW, Typ Hako Jonas	25,0	-
Zusammen	140,6	140,6

*) Erhöhter Ansatz wegen Ladungssicherheit zum Transport von Normalgewichten, Anhängerkupplung sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheit)

Zu 07 09/812 01	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Beschaffung von Multifunktionsgeräten	10,0	10,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	5,0	5,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,0	7,0
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Möbiliar	22,0	22,0
Zusammen	44,0	44,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	239,8	239,8
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	68,0	68,0
3. Beschusstechische Prüfeinrichtung	107,0	807,0
Zusammen	414,8	1.114,8

2014 gegenüber 2013:

Mehr 700,0 Tsd. € zur Beschaffung neuer Prüfeinrichtungen und Büroausstattungen nach Fertigstellung des Neubaus für das Beschussamt Mellrichstatt.

Zu 07 09/815 01	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Hardwarekosten - Server	15,0	15,0
2. Austausch von Notebooks mit Zubehör	50,0	50,0
3. Softwareentwicklung	10,0	10,0
4. Softwarelizenzen	50,0	50,0
5. Externe Dienstleistungen (Support, Betrieb Exchange Server)	30,0	30,0
6. Schulungskosten	15,0	15,0
Zusammen	170,0	170,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.240,0	12.240,0	A	12.240,0
					B	13.261,2
					C	12.811,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	303,0	A	302,5
					B	215,5
					C	259,0
		Gesamteinnahmen	12.543,0	12.543,0	A	12.542,5
					B	13.476,7
					C	13.070,6
		Personalausgaben	10.096,8	10.308,1	A	9.433,9
					B	9.560,2
					C	9.174,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.133,9	2.133,9	A	2.026,0
					B	2.209,3
					C	2.298,6
		Baumaßnahmen	3.315,0	4.515,0	A	1.286,4
					B	918,3
					C	93,1
		Sonstige Sachinvestitionen	777,3	1.477,3	A	777,7
					B	487,6
					C	782,7
		Gesamtausgaben	16.323,0	18.434,3	A	13.524,0
					B	13.175,4
					C	12.349,1
		Zuschuss	3.780,0	5.891,3	A	981,5
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	301,3
					C	721,5

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	6.120,8	6.317,4	A	5.168,8
					B	5.406,7
					C	5.196,4
422 31-7	611	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	21,4	21,9	A	12,5
					B	20,3
					C	37,2
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	826,6	840,7	A	1.244,1
					B	797,8
					C	1.055,9
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	6,0	6,0	A	6,0
					C	2,7
Gesamtausgaben			6.974,8	7.186,0	A	6.431,4
					B	6.224,9
					C	6.292,2
Abschluss						
Personalausgaben			6.974,8	7.186,0	A	6.431,4
					B	6.224,9
					C	6.292,2
Gesamtausgaben			6.974,8	7.186,0	A	6.431,4
					B	6.224,9
					C	6.292,2
Zuschuss			6.974,8	7.186,0	A	6.431,4
					B	6.224,9
					C	6.292,2

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 10/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	6,0	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	-	-
Zusammen	6,0	6,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 07						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	101.513,8	102.513,8	A	98.305,8
					B	131.741,3
					C	126.874,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.119.366,2	1.136.047,7	A	1.105.323,5
					B	1.087.197,1
					C	1.068.987,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	63.207,0	63.207,0	A	61.729,2
					B	122.862,9
					C	100.532,5
		Gesamteinnahmen	1.284.087,0	1.301.768,5	A	1.265.358,5
					B	1.341.801,3
					C	1.296.394,3
		Personalausgaben	71.144,7	72.720,4	A	67.004,5
					B	63.905,7
					C	62.693,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	96.080,3	95.833,5	A	89.745,9
					B	91.380,2
					C	87.564,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	3.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	3.200,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.245.035,9	1.200.926,2	A	1.203.184,3
					B	1.183.897,2
					C	1.160.080,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	5.677.558,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	4.413.254,0			
		Baumaßnahmen	3.737,4	4.937,4	A	1.670,4
					B	974,1
					C	506,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	5.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	8.300,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	4.203,3	5.258,9	A	5.882,9
					B	8.467,9
					C	6.384,2
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	7.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	7.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	532.179,7	595.138,6	A	531.095,2
					B	357.597,3
					C	292.790,8
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	842.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	294.700,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.525,2	1.565,7	A	-271,4
					B	487,8
					C	654,9
		Gesamtausgaben	1.953.906,5	1.976.380,7	A	1.898.311,8
					B	1.706.710,3
					C	1.610.674,1
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	6.535.458,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	4.726.454,0			
		Zuschuss	669.819,5	674.612,2	A	632.953,3
					B	364.909,0
					C	314.279,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	422,4	300,0	422,4	300,0
07 03					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.700,0	400,0	1.700,0	400,0
686 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.570,0	500,0	5.570,0	500,0
883 01	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	500,0	1.500,0	1.500,0	-
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
683 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.500,0	600,0	6.500,0	600,0
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.100,0	400,0	4.100,0	400,0
686 52	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.500,0	1.000,0	8.500,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	6.228,9	4.000,0	6.228,9	4.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.300,0	400,0	1.300,0	400,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	720,0	320,0	720,0	320,0
686 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	180,0	100,0	180,0	100,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	260,0	150,0	260,0	150,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	2.970,0	2.000,0	2.970,0	2.000,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	21.450,0	26.750,0	22.550,0	4.000,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	350,0	250,0	350,0	250,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	7.450,0	1.500,0	7.450,0	1.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
682 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	400,0	300,0	400,0	300,0
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	3.200,0	2.300,0	2.700,0	2.300,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität"	2.300,0	1.700,0	2.300,0	1.700,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	3.300,0	2.000,0	3.300,0	2.000,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	12.900,0	19.300,0	12.400,0	3.500,0
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	1.870,0	1.500,0	1.870,0	1.500,0
686 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung sowie für Maßnahmen zur Rückgewinnung bzw. Anwerbung von Hochqualifizierten	4.500,0	4.500,0	4.500,0	2.500,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
892 64	Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie	5.000,0	15.000,0	10.000,0	-
893 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	5.500,0	4.000,0	6.000,0	-
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.550,0	1.000,0	1.550,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.270,0	2.700,0	3.270,0	2.700,0
893 66	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	10.000,0	19.500,0	9.750,0	-
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.050,0	900,0	1.050,0	900,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	650,0	500,0	650,0	500,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	10.650,0	9.000,0	11.150,0	6.000,0
893 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	150,0	100,0	150,0	100,0
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	51.640,8	40.600,0	46.116,7	-
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	8.286,0	4.000,0	4.375,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	1.282,3	900,0	1.282,3	500,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	340,0	300,0	340,0	300,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	100,0	100,0	100,0	100,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.310,0	2.000,0	3.310,0	2.000,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.550,0	1.100,0	2.550,0	1.100,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.240,0	600,0	1.240,0	600,0
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	22.000,0	5.000,0	24.000,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 04					
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.600,0	12.900,0	12.600,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.500,0	150.000,0	48.500,0	150.000,0
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	121.600,0	80.000,0	121.600,0	75.000,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	8.700,0	2.000,0	8.700,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.300,0	4.500,0	7.300,0	4.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	10.200,0	5.000,0	10.200,0	5.000,0
07 05					
547 02	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	820,0	500,0	820,0	500,0
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	50,0	130,0	50,0
893 57	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-)Güterverkehrs	4.400,0	3.000,0	4.400,0	3.000,0
	58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum	2.250,0	1.000,0	2.250,0	1.000,0
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	2.650,0	7.000,0	3.050,0	7.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	600,0	300,0	600,0	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
892 74	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	---	-	---	900,0
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
526 75	Kosten für Sachverständige sowie für Energiedialog	1.926,1	1.000,0	1.925,6	1.000,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben der Energieagentur "Energie Innovativ"	2.300,0	1.000,0	2.300,0	1.000,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	1.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	11.320,0	10.000,0	15.320,0	10.000,0
	79 Landesentwicklung				
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	1.450,0	600,0	900,0	600,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.520,0	1.900,0	2.570,0	1.900,0
07 07					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	938.600,0	5.590.838,0	892.100,0	4.370.484,0
892 05	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	62.575,0	459.000,0	125.218,0	-
892 09	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	5.000,0	4.200,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		6.535.458,0		4.726.454,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,2	0,2
<i>davon wegfallend ab 2013</i>	-		
<i>wegfallend ab 2014</i>	-		
Planungstitel	2		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2012 standen 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus standen Verstärkungsmittel (Kap. 13 03 Tit. 710 01) i.H.v. 2,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	611	Beschussamt in Südbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes in der Franz-Schrank-Str. 9 in München oder Errichtung eines Neubaus an einem anderen südbayerischen Standort - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in</i> <i>Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2015 Tsd. € 4.000,0 2016 Tsd. € 4.000,0	---	400,0	A B C	--- 4,3 15,5
710 08-9	611	Baumaßnahmen zur Errichtung eines sog. Bölkerbunkers - Planung -	***	***	A	---
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung oder Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.800,0	A B	1.000,0 150,0
		Summe Kapitel 07 09	3.000,0	4.200,0	A B C	1.000,0 154,3 15,5
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0				
		Summe Epl. 07	3.000,0	4.200,0	A B C	1.000,0 154,3 15,5
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Da das südbayerische Beschussamt, das sich in München in der Franz-Schrank-Straße 9 in einem staatseigenen Gebäude befindet, aus Sicherheitsgründen dringend grundlegend saniert und erweitert werden muss und zwischenzeitlich in der unmittelbaren Nachbarschaft eine Wohnbebauung stattgefunden hat, wird neben der Sanierung auch der Neubau eines Dienstgebäudes an einem anderen südbayerischen Standort geprüft. Bei der Auswahl des Standorts ist eine gute Erreichbarkeit für die Hauptkunden des Beschussamtes zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, den Ministerrat mit der Baumaßnahme beim Beschussamt in Südbayern zu befassen.</p> <p>Gemäß Beschluss des Ministerrates vom 7. Juli 2010 werden die Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern). Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>
04.11.2011	16.200,0	150,0	2.450,0	<p>Die Baumaßnahme soll zusammen mit dem Beschussamt Südbayern realisiert werden (vgl. Kap. 07 09 Tit. 710 07).</p> <p>Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Die wegen der Privatisierung zurückgestellten und insbesondere aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlichen Baumaßnahmen sind daher wieder aufgenommen worden. Gemäß der Empfehlung der Staatsbauverwaltung soll das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages am 07.12.2011 genehmigt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**

- Einzelplan 07 -

07 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle kw zum 01.01.2017</i>		32	33	33
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	34,50	34,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	6	6	6
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		61,50	73	73
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	8	8
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23	12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		53,65	58,65	58,65
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7,10	7,81	7,81
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	7	7,69	7,69
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		5	5	5
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	A10	3,10	3,25	3,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12	13,50	13,50
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		299,35	310,40 +11,05	310,40 -
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		19	23	23
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		27	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		77	85 +8	85 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Vollzug des § 1 Nr. 3 Buchst. c NHG 2012
Summe neu	+1	-	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Einsparung	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	+3	-	
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,71	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+0,69	-	
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,15	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,50	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	
Summe Umsetzung	+11,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr11

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A13	22	-	-
		A16+AZ -A3	-	22	22
		Zusammen	22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	9	9	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	47	55	56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23	26	25
	<i>5 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,60	8,60	8,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	40,80	39,80	39,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4	4
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	<i>Die Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Vergütungen von insgesamt bis zu 220.000,- € zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 und 0,6 Stelle BesGr A 13 (Regierungsrat) bei Ausscheiden des Stelleninhabers/Stelleninhaberin</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 bei Ausscheiden des Stelleninhabers/Stelleninhaberin</i>				
	Zusammen		154,40	153,40	153,40
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1	
Zusammen		18	21	21	
Zugang/Abgang			+3	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):					
<i>alle Stellen kw</i>					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 Oberregierungsrat
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 Regierungsdirektor
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 Regierungsamtsrat
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 Regierungsrat
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr4
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,05	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-22	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+22	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		299,35	310,40	310,40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		154,40	153,40	153,40
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		453,75	463,80	463,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		465,75	475,80	475,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Summe neu	+11	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+11	-	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10	10
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1	1
	Zusammen		10	11	11
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	11	11

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

07 09
Eichverwaltung
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	10	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		23	22	22
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	26	26	26
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	8	8
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		16	19	19
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		15	14	14
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	23	20	20
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	14	12	12
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	0,50	1	1
	Zusammen		155,50	154	154
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</i>				
	Leerstellen				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Stellen kw</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Eichräte, Eichrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3 -3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 Techn. Inspektor
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ Techn. Inspektor
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 Techn. Hauptsekretär kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 Techn. Inspektor
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr3

07 09
Eichverwaltung
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	29,30	29,30	30,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	20,65	27,15	26,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	-	-
	Zusammen		77,45	77,45	77,45
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle EGr 8</i>				
	<i>2 Stellen EGr 6</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	<i>Stelle kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		155,50	154	154
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,45	77,45	77,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		241,95	240,45	240,45
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Personalsoll B		25,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		267,45	265,95	265,95

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A10
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A5
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	

07 10

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	14	15	15
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		52	52	52
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		37,25	36,25	36,25
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11,63	18	18
	Zusammen		124,88	131,25	131,25
	Zugang/Abgang			+6,37	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	8	8
		-A3			
		A15	3	-	-
		A14	5	-	-
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		124,88	131,25	131,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		125,88	132,25	132,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		125,88	132,25	132,25

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Neu wegen Fördervollzug bei der Regierung von Oberfranken neu für Energiebeauftragte an den Regierungen (1 Stelle pro Regierungsbezirk)
	+7	-	
Summe neu	+8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1,63	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A9 (Regierungsinspektor) zum Vollzug des Fluglärmsgesetzes
Summe Umsetzung	-1,63	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 Regierungsdirektor kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 Ltd. Regierungsdirektor
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	
	+1	-	
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 Oberregierungsrat kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 Regierungsdirektor
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,37	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	-	Umwandlung von BesGr A15 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte) Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+5	-	
A15	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

07 10

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A14	-5	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		579,73	595,65	595,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		232,85	231,85	231,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		821,58	836,50	836,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	37,50	37,50
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		37,50	37,50	37,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		859,08	874	874

